



Geschätzte Gemeindebürgerinnen! Geschätzte Gemeindebürger!

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern. Der Entwurf wird gemäß § 21 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

6. Juli 2015 bis 17. August 2015

am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieses Änderungsverfahren umfasst fünf Änderungspunkte:

- ▣ Erweiterung des Bauland - Agrar auf Grundlage des örtlichen Entwicklungskonzeptes in Rainberg (KG Rainberg, Gst. 158/1 – Teilfläche - von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrargebiet und auf öffentliche Verkehrsfläche)
- ▣ Anpassung der Widmung zur Schaffung eines wirtschaftlicheren Grundstückszuschnittes (KG Rainberg, Gst. 844 – Teilfläche - von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrargebiet)
- ▣ Widmung einer Photovoltaikanlage in Rainberg (KG Rainberg, Gst. 209 – Teilfläche – von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Photovoltaikanlage)
- ▣ Umwidmung einer Sportfläche auf BA und Gp in Zwerbach (KG Zwerbach, Gst. 73/3, 73/4, 114/1, 115, 118 – z. T. Teilflächen – von Grünland – Sportanlage auf Bauland-Agrargebiet, auf öffentliche Verkehrsfläche, auf Grünland-Grüngürtel-Bachlauf und auf Grünland-Parkanlage)
- ▣ Anpassung von Bauland – Kerngebiet aufgrund einer Planung einer Auflandung an der Melk (KG Ruprechtshofen, Gst. 165/1 – z. T. Teilflächen – von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf öffentliche Verkehrsfläche und Bauland-Kerngebiet)

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

Ing. Leopold Gruber-Doberer

